

**Zeitschrift:** Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin  
**Band:** 120 (1994)  
**Heft:** 35

**Illustration:** Das Massaker  
**Autor:** Glück, Gerhard

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 14.05.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**





Das Massaker

Verhandlung mitnehmen zu dürfen. Richter Blaser hatte ihr unter Androhung einer Strafe befohlen, den Saal innert zehn Sekunden ohne Kinder zu betreten, denn Kinder hätten vor dem hohen Gericht nichts verloren.

Im Prozess über diesen Prozess – ursprünglich ging es darum, abzuklären, ob die junge Frau des Diebstahls oder lediglich der Entwendung von zwei Packungen Orangencocktail im Wert von Fr. 1.70 angeklagt werden soll – ist nun Richter und Gerichtspräsident Blaser freigesprochen worden, derweil die Angeklagte für «unanständiges Benehmen» und «Zu widerhandlung gegen das Strassenverkehrsgesetz» eine Busse von 200 Franken kassiert hat. Die Begründung für den Freispruch von der Anklage wegen Amtsmissbrauch und Freiheitsberaubung: Blaser habe, als er der Frau einen Tritt in die untere Bauchgegend versetzte, nicht in Ausübung seines Amtes als Richter gehandelt, sondern als Privatperson. Als «übertrieben» bezeichnet das Gericht Blasers Drohung, die Frau mit einer Busse zu bestrafen, sollte sie den Saal nicht ohne Kinder betre-

ten, allerdings habe er dabei in der Überzeugung gehandelt, das Richtige zu tun.

Wie der Lokalpresse zu entnehmen ist, hat die Angeklagte auf das gegen Sie verhängte Urteil – zur Begründung der Busse wurde gar ein Verstoss gegen das Strassenverkehrsgesetz zu Hilfe gezogen – mit einem Tränenausbruch reagiert. Für Gerichtspräsident Blaser hingegen ist die unliebsame Geschichte zu Ende, denn rekurren wird die Angeklagte nicht. Die Erfahrungen im Bieler Amtshaus haben ihr gezeigt: Es gibt wohl ein Recht in diesem Land, aber es gibt immer solche, die ein bisschen mehr Recht haben.

Gegen diese Interpretation des Freispruchs wehren sich – verständlicherweise – all jene Juristen und Richter, die hinter Blaser stehen. Auch ein Richter sei nur ein Mensch, schreiben sie in einem Rechtfertigungscommuniqué, und deshalb sei es absolut richtig, den Fusstritt sowie den korrekt sitzenden Kinnhaken dem gewalttätigen Menschen Blaser und nicht dem amtsausübenden Gerichtspräsidenten zuzuschreiben. Ebenfalls

hinter dem Bieler Urteil stehen die Detailhändler. Sie begrüssen den Prozess über den Prozess in Sachen Orangensaftdiebstahl als abschreckendes Beispiel für (farbige) Gelegenheitsdiebe und -diebinnen und wollen künftig in ihren Läden Schilder mit der Aufschrift anbringen: «Von (farbigen) Kundinnen und Kunden begangener Diebstahl im Wert von Fr. 1.50 und mehr wird polizeilich verzeigt sowie nötigenfalls mit richterlichen Kinnhaken

und Fusstritten bestraft. Bei Gegenwehr ist mit einer Verzeigung wegen Gewaltanwendung gegen Beamte zu rechnen.»

Gegen das Antirassismus-Gesetz verstosse diese Warnschrift genauso wenig, wie das Bieler Urteil mit Rassismus in Verbindung gebracht werden könne, sind die Detailhändler überzeugt, schliesslich sei «farbig» auf dem neuen Schild in Klammern gesetzt und deshalb lediglich als Präzisierung zu verstehen.

## VORSCHAU

Lesen und staunen Sie nächste Woche über die Schönheit der Stadt Bern. Vorgestellt wird die Bundesstadt von Berns Regierungsrätin Elisabeth Zölch. Weiter berichten wir im Rahmen einer umfassenden Regionalbeilage über Berns neues Tourismuskonzept, über Berns Strassen, Bären, Drogenabhängige, Selbstmörder und Salzfässer. Selbstverständlich gibt es auch etwas zu gewinnen nächste Woche. Machen Sie mit beim Bernbewerb!